

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Schöfferstadt Gernsheim
c/o Parlamentarisches Büro
64579 Gernsheim



**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Schöfferstadt Gernsheim**

Marco Piscopia
Fraktionssprecher

Neckarstraße 8
64579 Gernsheim
marco@gruene-gernsheim.de

Gernsheim, den 23.11.2025

Antrag zum Haushaltsplan 2026

Investitionsplan Produkt I-11108071 Sanierung WC-Gebäude

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden
Beschluss zu fassen:

1. Das genannte Produkt wird bis zur abschließenden Klärung mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den genauen Umfang und die geplanten Maßnahmen der vorgesehenen technischen Sanierung der WC-Anlage detailliert darzulegen.
3. Der Magistrat wird ferner beauftragt, eine Kostenschätzung für einen Ersatzneubau des WC-Gebäudes an gleicher Stelle zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Nach Vorlage der Ergebnisse zu Umfang und Kosten der geplanten Sanierung sowie der Kosten für einen möglichen Neubau entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen (Sanierung oder Neubau).

Begründung:

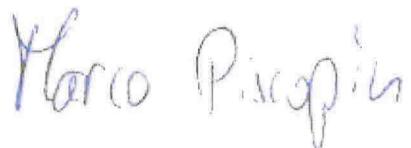
Für das Haushaltsjahr 2026 sind 200.000 € für die Sanierung des WC-Gebäudes Rheinstraße vorgesehen. Das etwa 40–50 Jahre alte Gebäude wurde in der Vergangenheit mehrfach saniert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt in Frage, ob eine weitere rein technische Sanierung wirtschaftlich und nachhaltig sinnvoll ist oder ob stattdessen ein Ersatzneubau zukunftsfähiger wäre.

Der Bau eines Ersatzgebäudes bietet daneben die Möglichkeit, das Raumkonzept bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. So kommt es beispielsweise bei Veranstaltungen wie dem Fischerfest regelmäßig zu deutlich längeren Warteschlangen vor dem Damen-WC, während vor dem Herren-WC häufig gar keine Warteschlangen entstehen. Ein Neubau könnte genutzt werden, um moderne Konzepte wie eine Unisex-Abteilung oder flexible Raumaufteilungen umzusetzen.

Bis zur abschließenden Bewertung soll die geplante Sanierung daher zurückgestellt werden. Erst nach Vorlage einer umfassenden Kosten- und Nutzenanalyse – sowohl für die Sanierung als auch für einen möglichen Neubau – soll die Stadtverordnetenversammlung endgültig entscheiden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Piscopia
Fraktionssprecher